

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

18.11.2015

Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 05.11.2015

Betreff: Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 (Vorlage VI/2015/01200)

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01423

TOP: 7.1.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 abzulehnen.

Begründung:

Der Fachbereich Bildung kann innerhalb des Fachbereichsbudgets keine zusätzlichen Mittel zur Finanzierung der Tarif- und Sachausgabensteigerungen zur Verfügung stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Planansätze

In der im Änderungsantrag dargestellten Tabelle wird von Planansätzen für das Jahr 2016 ausgegangen, welche von den tatsächlichen Planansätzen für das Jahr 2016 abweichen:

in EUR

PSP-Element	Förderung freie Träger der Jugendhilfe	Plan 2016 lt. Änderungsantrag	Plan 2016
1.36201.01	Jugendarbeit	1.078.540 ¹⁾	1.077.540
1.36301.01	Jugendsozialarbeit	481.385	481.385
1.36302.07	Förderung der Erziehung in der Familie	621.100 ²⁾	629.100
Σ	Summe	2.188.025	2.188.025

Erläuterungen:

zu 1. Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2016 vom 17.09.2015, S. 1131, Zeilennummer 13: In den Transferaufwendungen sind 1.000 EUR Zuschüsse für Ehrenamt (JArbFreistG LSA) enthalten.

zu 2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2016 vom 17.09.2015, S. 1137, Darstellung des Zuschussbedarfs je Leistung, Plan 2015: Im Zuschuss bedarf sind Erträge aus den Verwendungsnachweisprüfungen (aus Vorjahren) in Höhe von -8.000 EUR enthalten.

2. Prozentuale Erhöhung aufgrund von Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Steigerung der weiteren Kosten in den Projekten

Entsprechend des Änderungsantrag setzt sich die 5%ige Erhöhung wie folgt zusammen:

	Lohn- und Gehaltssteigerungen:	ca. 3,5-4%
+	Steigerung der weiteren Kosten in den Projekten:	ca. 1-1,5%
=	Erhöhung:	5 %

Eine Aufsummierung der prozentualen Lohn- und Gehaltssteigerungen mit der prozentualen Steigerung der weiteren Kosten in den Projekten (allgemeine Preissteigerungen) ist rechnerisch nicht korrekt. Hier ist stattdessen das gewichtete Mittel zu bilden:

Der Personalausgabenanteil beträgt ca. **70 %**, der Sachausgabenanteil beträgt ca. **30 %** der Gesamtausgaben der bisher geförderten Projekte.

3.1 Auswirkungen bei Lohn- und Gehaltssteigerungen um 3,5 % und einer Steigerung der weiteren Kosten in den Projekten um 1,5 %

Bildung des gewichteten Mittels	Erhöhung	Gewichtung	gewichtete Erhöhung
Lohn und Gehaltssteigerungen	3,5 %	70 %	2,45 %
Steigerung der weiteren Kosten in den Projekten	1,5 %	30 %	0,45 %
Summe	-	100 %	2,90 %

in EUR

PSP-Element	Förderung freie Träger der Jugendhilfe	Plan 2016	Änderungsantrag (+ 2,9 %)	Gesamt
1.36201.01	Jugendarbeit	1.077.540	31.249	1.108.789
1.36301.01	Jugendsozialarbeit	481.385	13.960	495.345
1.36302.07	Förderung der Erziehung in der Familie	629.100	18.244	647.344
Σ	Summe	2.188.025	63.453	2.251.478,00

3.2 Auswirkungen bei Lohn- und Gehaltssteigerungen um 4,0 % und einer Steigerung der weiteren Kosten in den Projekten um 1,0 %

Bildung des gewichteten Mittels	Erhöhung	Gewichtung	gewichtete Erhöhung
Lohn und Gehaltssteigerungen	4,0 %	70 %	2,80 %
Steigerung der weiteren Kosten in den Projekten	1,0 %	30 %	0,30 %
Summe	-	100 %	3,10 %

in EUR

PSP-Element	Förderung freie Träger der Jugendhilfe	Plan 2016	Änderungsantrag (+ 3,1 %)	Gesamt
1.36201.01	Jugendarbeit	1.077.540	33.404	1.110.944
1.36301.01	Jugendsozialarbeit	481.385	14.923	496.308
1.36302.07	Förderung der Erziehung in der Familie	629.100	19.502	648.602
Σ	Summe	2.188.025	67.829	2.255.854